

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Stadt Braunschweig Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
Zentrale Vergabestelle - Stelle 60.12 -
Wendenring 1
38114 Braunschweig

Telefon +49 5314702984
Telefax +49 5314702990
E-Mail beschaffung@braunschweig.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Das Vergabesystem der **Deutschen eVergabe** verwendet für die Verschlüsselung Ihrer Angebotsinhalte während der Übertragung zum Server die aktuellste Version des TLS-Verschlüsselungsverfahrens. [https-Übertragung]

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

38104 Braunschweig, Schapen Buchhorstblick, Schapen, Braunschweig

f) Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen	60-12-66-25-2025
Titel	HS Buchhorstblick - Sanierung
Beschreibung	Straßenbauarbeiten
ausf. Beschreibung	Herstellung Bushaltestellen Fahrbahnaufbau: 4 cm bitum. Deckschicht 6 cm bitum. Binderschicht 10 cm bitum. Tragschicht 15 cm Schottertragschicht 30 cm Frostschutzschicht 65 cm Gesamtaufbau Aufbau Gehweg/Wartefläche: 8 cm Betonpflaster 30/30 anthrazit 4 cm Bettungsmaterial 15 cm Schottertragschicht 13 cm Frostschutzschicht =40 cm Gesamtaufbau

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

keine Angaben

h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

losweise Vergabe: ist nicht vorgesehen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Beginn: 15.09.2025 - Ende: 10.10.2025

Dieser Auftrag kann nicht verlängert werden.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Zulässigkeit

Die Abgabe von Nebenangeboten ist erlaubt.

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nr. 4 zur Nichtzulassung der Angabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind erlaubt.

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen stehen digital über die Deutsche eVergabe zur Verfügung.

Sie finden das Verfahren unter folgendem Link:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/c6fed9c7-fee1-4eb6-8ca5-f26e8e1ef06c

m) gegebenenfalls die Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Aktivierung der Ausschreibung

Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen einzusehen/herunterzuladen.

Es fallen keine Lizenzkosten an.

Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil.

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:

Angebotsfrist 21.07.2025 um 08:30 Uhr.

Bindefrist: 05.09.2025.

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. die Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

q) Sprache, in der die Angebote oder Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen:

DE

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Preiskriterium: Gewichtung: 100

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Personen, die anwesend sein dürfen: Es dürfen keine Personen an der Submission teilnehmen.

Termin der Angebotsöffnung

21.07.2025 um 08:30 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung

Stadt Braunschweig Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
Zentrale Vergabestelle - Stelle 60.12 -
Wendenring 1
38114 Braunschweig

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

keine allgemeinen Angaben

Folgende Sicherheiten sind im Einzelnen zu erbringen:

- Mängelbürgschaft
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- Vertragserfüllungsbürgschaft
Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

keine Angaben

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:

keine Angaben

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

keine allgemeinen Angaben

Folgende Nachweise sind im Einzelnen zu erbringen:

- Erklärung zu Zertifikate
Eignungsnachweis bei Angebotsabgabe: Güteschutz Kanalbau

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Friedrichswall 1, 30159 Hannover

Sonstiges:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollerfüllung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen: 0,1 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht. Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

Zeitpunkt der Publikation: 03.07.2025 - 14:00 Uhr